



Rahmenkonzeption für die Arbeit der Zentralstellen evangelischer Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche der Pfalz

Beschlossen durch die Evangelische Landesjugendvertretung am 16. Juni 2007

Vorbemerkung:

Im August 1981 wurden durch den Landeskirchenrat Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für die evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken erlassen. In den folgenden 15 Jahren wurden daraufhin in etwa 2/3 aller Kirchenbezirke Jugendzentralen eingerichtet. Im Jahre 2000 beschloss der Landeskirchenrat eine Personalentwicklungsplanung, die die flächendeckende Versorgung der Landeskirche mit Jugendzentralen zum Ziel hatte. Dieses Ziel ist im Jahr 2007 mit der Besetzung der Jugendreferentenstellen in Frankenthal und Kirchheimbolanden erreicht worden. Im Jahr 2004 hat die Kirchenregierung die Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz neu verabschiedet. Im Blick dieser Entwicklungen wurde es nun notwendig zu beschreiben, wie aus den vorhandenen Rechtsquellen und Verordnungen die Aufgaben einer Zentralstelle konzeptionell entwickelt und begründet werden können.

01 Geschäftsordnung für die Konferenz der Zentralstellen	3
Teil A – Gesamtkonferenz	3
Teil B – Regionalkonferenzen	4
02 Beschreibung von Verfahren zur Erstellung einer Konzeption für eine Zentralstelle	5
A) Handlungsfelder einer Zentralstelle	5
B) Konzeptionsentwicklung	6
03 Beschreibung von Verfahren zur Evaluation der Kinder- und Jugendarbeit der Zentralstellen	7
1.) Evaluation von Projekten und Maßnahmen in Form der Selbst-Evaluation	7
2.) Selbstbewertung	7
3.) Ermittlung der handlungsfeldorientierten Resonanz einer Zentralstellenarbeit	9
Anlagen	10
Anlage 1	10
Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken	10
Anlage 2	12
Anlage 3	14
Beschreibung von Verfahren zur Qualitätsentwicklung von Jugendzentralarbeit	14
Jugendreferent/-innenkonferenz	14
Regionalkonferenzen	14
Pädagogische Begleitung	15
Schlussbemerkung:	15

01 GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DIE KONFERENZ DER ZENTRALSTELLEN¹

TEIL A – GESAMTKONFERENZ

Grundlagen

Die Konferenz ist die gemeinsame Dienstbesprechung der Jugendreferentinnen und Jugendreferenten in den Zentralstellen evangelischer Jugendarbeit im Kirchenbezirk.² Die Teilnahme an dieser Konferenz ist eine Dienstpflicht. Die Gesamtkonferenz wird vom Landesjugendpfarramt geleitet. Der Geschäftsführende Ausschuss unterstützt das Landesjugendpfarramt bei der Leitung der Gesamtkonferenz.

01 Aufgaben

- Gegenseitige Information, Erfahrungsaustausch und Koordination der fachlichen Arbeit
- Vereinbarung von Qualitätsstandards für die Handlungsfelder der Zentralstellen
- Beratung über Konzeption, Planung und Struktur der Konferenz
- Anregung und Koordination gemeinsamer Projekte auf landeskirchlicher Ebene
- Wahl der Vertreter in die Evangelische Landesjugendvertretung und andere Gremien
- Zusammenarbeit mit anderen Gremien der Jugendarbeit
- Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses

02 Organe

Organe der Konferenz sind:

- a) die Vollversammlung
- b) der geschäftsführende Ausschuss

Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte 4 Personen, die den Geschäftsführenden Ausschuss (GA) bilden. Im GA sollen alle Regionalkonferenzen vertreten sein. Die Wahl erfolgt jeweils mit einfacher Mehrheit. Die Amtsdauer des GA beträgt 2 Jahre. Er bleibt jedoch im Amt, bis ein neuer GA gewählt ist. Die vorzeitige Abwahl des GA ist nur mit einer zwei Drittel Mehrheit der Mitglieder möglich. Scheidet ein Mitglied des GA vor Ablauf der Amtszeit aus, hat eine Nachwahl für die restliche Zeit zu erfolgen. Die/der Landesjugendpfarrer/in oder ihre/sein/e Vertreter/–in arbeitet mit dem Geschäftsführenden Ausschuss zusammen.

Für besondere Aufgaben können Arbeitskreise gebildet werden.

03 Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses

- Vorbereitung und Durchführung der Konferenz in Kooperation mit dem Landesjugendpfarramt
- Information der Jugendreferent/–innen zwischen den Sitzungen
- Fachliche Vertretung der Konferenz innerhalb des Jugendverbandes
- Beratung der Konferenz und des Landesjugendpfarramtes in Fragen der Kinder– und Jugendarbeit
- Koordination zentralstellenübergreifender Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit

04 Zusammenkünfte der Gesamtkonferenz

Die Konferenz kommt im Jahr an 3 Tagessitzungen im Jahr zusammen. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies beantragen.

Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher eingeladen wurde.

¹ Auf Grund der noch ausstehenden Strukturdiskussion um Stadtjugendpfarrämter wird hier noch keine Beteiligung von Stadtjugendpfarrer/–innen benannt. Es ist jedoch Wunsch der ELJV, dass in diesem Sinne Klärungen durch den Landeskirchenrat herbeigeführt werden.

² Vgl. § 6 (4) der Ordnung: Die Geschäftsführung der Leitungsgremien auf der Ebene der Kirchenbezirke und der Landeskirche obliegt der jeweiligen Zentralstelle (Landesjugendpfarramt, Jugendzentrale, Jugendreferentin/Jugendreferent, Stadtjugendpfarramt).

TEIL B – REGIONALKONFERENZEN

05 Zusammensetzung der Regionalkonferenzen

Die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen legt das Landesjugendpfarramt in Zusammenarbeit mit der Zentralstellenkonferenz fest.

Gegenwärtig besteht folgende Zusammensetzung:

- Die Zentralstellen der Kirchenbezirke Bad Bergzabern, Bad Dürkheim, Landau und Neustadt bilden die Regionalkonferenz Süd.
- Die Zentralstellen der Kirchenbezirke Homburg, Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens und Zweibrücken bilden die Regionalkonferenz West.
- Die Zentralstellen der Kirchenbezirke Frankenthal, Germersheim, Ludwigshafen und Speyer, bilden die Regionalkonferenz Vorderpfalz.
- Die Zentralstellen der Kirchenbezirke Grünstadt, Kirchheimbolanden, Lauterecken–Otterbach, Obermoschel, Rockenhausen und Winnweiler bilden die Regionalkonferenz Nord.

06 Aufgaben der Regionalkonferenzen

- Arbeit an der fachlichen Weiterentwicklung der Zentralstellen (Qualitätsentwicklung)
- Vereinbarung von gemeinsamen Projekten in der Region
- Erfahrungsaustausch
- Gegenseitige kollegiale Beratung
- Arbeit an landeskirchlichen Projekten

07 Zusammenkunft der Regionalkonferenzen

Die Regionalkonferenzen treffen sich 4x im Jahr. Die Geschäftsführung nimmt das Landesjugendpfarramt in Abstimmung mit den Regionalkonferenzen wahr. Die fachliche Begleitung obliegt dem Referenten für Grundsatzfragen im Auftrag des Landesjugendpfarramtes.

08 Allgemeine Schlussbestimmungen

Kooperationen zwischen Zentralstellen, die verschiedenen Regionalkonferenzen angehören sind grundsätzlich möglich. Die Arbeit der Gesamtkonferenz und der Regionalkonferenzen wird im Rahmen des Haushalts des Landesjugendpfarramtes finanziert.

Änderungen beschließt die Gesamtkonferenz mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

02 BESCHREIBUNG VON VERFAHREN ZUR ERSTELLUNG EINER KONZEPTION FÜR EINE ZENTRALSTELLE

A) HANDLUNGSFELDER EINER ZENTRALSTELLE

Nach

§ 2 der vom Landeskirchenrat erlassenen Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für die evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken vom 18. August 1981,³ der vom Landeskirchenrat im April 2000 mitgeteilten Konzeption zur Weiterentwicklung der Arbeit der Evangelischen Jugend auf der Evangelischen Jugend der Pfalz auf der Ebene der Kirchenbezirke⁴ und der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz wird die Rahmenkonzeption der Arbeit der regionalen Jugendzentralen im Kirchenbezirk festgelegt.

Eine Jugendzentralarbeit, bzw. die Arbeit einer Zentralstelle erfüllt Funktionen der strategischen und der operativen Jugendverbandsarbeit in einem ganzheitlichen Verständnis dieser beiden Handlungsfelder. Ihre Zwecke und Intentionen sollen auf einander bezogen sein und sich gegenseitig unterstützen. Die Präambel in der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz bindet die Praxis evangelischer Jugendarbeit an folgende Haltungen:

- Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geschieht nicht nur für, sondern mit und von Kindern und Jugendliche für Kinder und Jugendliche. Sie beteiligen sich daher an allen sie betreffenden Entscheidungen innerhalb und außerhalb von Gremien der Jugendarbeit.
- Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist im Sinne der Ordnung und im Selbstverständnis der evangelischen Kirche der Pfalz theologisch begründet und als eine kirchliche Lebensäußerung erkennbar.
- Evangelische Kinder- und Jugendarbeit nimmt Partei für Kinder und Jugendliche und deren Lebenssituation.
- Sie versteht sich als eine ganzheitliche und am Menschen orientierte Bildungsarbeit.
- Die Evangelische Jugend der Pfalz achtet besonders auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und von Frauen und Männern.

1. Die Zentralstelle nimmt folgende wesentliche Aufgaben im Handlungsfeld operativer Jugendverbandsarbeit wahr:

- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen
- Freizeitarbeit
- Jugendkulturarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Offene Jugendarbeit
- Projekte in der Arbeit mit Konfirmand/-innen
- Sonstige Veranstaltungen in der außerschulischen Jugendbildung

2. Die Zentralstelle nimmt folgende Pflichtaufgaben im Handlungsfeld der strategischen Jugendverbandsarbeit wahr

- Beratung von Kirchengemeinden in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien des Jugendverbandes (Dekanatsmitarbeiter/-innenforum, bzw. Dekanatsmitarbeiter/-innenkreis oder Evangelische Jugendvertretung)
- Unterstützung und Mitarbeit bei der Durchführung und Umsetzung von Beschlüssen von DMF/DSK, bzw. EJV
- Kommissarische Vorstandstätigkeit bei entsprechenden Vakanzen
- Gewähr für die Wahrnehmung von Außenvertretungen in inner- und außerkirchlichen Gremien; wobei Vertretungen vorrangig durch ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen wahrgenommen werden sollen.

³ Siehe Anlage 1

⁴ Siehe Anlage 2

B) KONZEPTIONSENTWICKLUNG

Die Konzeption einer Zentralstelle besteht aus einer Beschreibung von Zielen und der hierfür aufgewendeten Mittel zur Erreichung dieser Ziele. Im vorigen Abschnitt wurde bereits aus der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz und weiteren Richtlinien eine erste Operationalisierung von Aufgaben von Jugendreferent/-innen und Jugendreferenten vorgenommen. Die jeweils besondere Situation im Kirchenbezirk macht jedoch eine konzeptionelle Entscheidung darüber notwendig, welche Ziele aktuell eine Priorität haben und welche Mittel zur Erreichung dieser Ziele auszuwählen sind.

Vorschlag für eine Gliederung der Konzeption einer Zentralstelle

1. Wer sind wir?

Kurzdarstellung der Zentralstelle, Vorstellung des Teams, bzw. d. Mitarbeiter/in/s, Lage und Erreichbarkeit im Kirchenbezirk, Raumangebot und Bemerkungen zur Ausstattung

2. Beschreibung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den Sozialräumen, in welchen die Zentralstelle tätig wird.

3. Die Zentralstelle im Spiegel unterschiedlicher Erwartungen

Welche bezugten oder vermuteten Erwartungen haben

- Kinder und Jugendliche
- die jeweilige Jugendvertretung
- der Kirchenbezirk
- Kirchengemeinden

an die Einrichtung und wie ist das mit dem Auftrag der Einrichtung in Verbindung zu bringen?

Zusammenstellung eines Textes aus einer Erwartungssammlung, evtl. Erhebung durch Gespräche, Darstellung von Problemen und Aufgaben mit Blick auf Lebenswelt und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Umfeld.

4. An wen wendet sich unsere Arbeit?

Vorstellung der derzeitigen und gewünschten Zielgruppen
Begründung für die Auswahl von Zielgruppen

5. Worauf arbeiten wir hin?

Darstellung aller in Arbeit genommenen Handlungsfelder mit Wirkungszielen und Handlungszielen

6. Unsere Arbeitsprinzipien

Darstellung der eigenen Arbeitsprinzipien und Haltungen. Was ist uns wichtig?

7. Wie arbeiten wir?

Wesentliche Strukturelemente und methodische Vorgehensweisen, die unabhängig von einzelnen, wechselnden Angeboten und Programmteilen Geltung haben.

Die Fachaufsicht liegt beim Landesjugendpfarrer.

Für Konzeptionsentwicklungen und Zielformulierungen stellt das Landesjugendpfarramt Beratung und Arbeitshilfen zur Verfügung.

Verhandlungspartner einer Konzeptionsentwicklung sind die jeweiligen Jugendreferent/-innen, das DMF/DSK, bzw. die EJV, die Dekanatsjugendpfarrer/in / der Dekanatsjugendpfarrer. Der Bezirkskirchenrat ist zu informieren⁵.

⁵ Vgl. Anlage 2, Punkt 2

03 BESCHREIBUNG VON VERFAHREN ZUR EVALUATION DER KINDER– UND JUGENDARBEIT DER ZENTRALSTELLEN

Die Evaluation der Kinder– und Jugendarbeit der Zentralstellen ereignet sich auf drei Ebenen:

- 1.) Selbst–Evaluation
- 2.) Selbstbewertung
- 3.) Handlungsfeldorientierte Resonanz

1.) EVALUATION VON PROJEKTEN UND MAßNAHMEN IN FORM DER SELBST–EVALUATION

Im Laufe eines Jahres wird mindestens eine Selbst–Evaluation eines pädagogischen Projektes oder einer pädagogischen Maßnahme anhand eines ausgewählten Beispiels nach folgenden Kriterien

- Beschreibung des Praxisziels – Was will ich erreichen?
- Beschreibung des Untersuchungsziels – Was will ich über meine Praxis wissen?
- Beschreibung von Interventionen – Was will ich tun, um meine Ziele zu erreichen?
- Beschreibung von Indikatoren – Woran kann ich erkennen, dass meine Arbeit erfolgreich ist?
- Beschreibung und Auswahl angemessener Untersuchungsinstrumente – Womit will ich forschen?

Die evaluierende Fachkraft entscheidet in der Regel selbst, welche Ergebnisse sie im Kreise von Kolleg/–innen oder mit der Fachleitung erörtert. Sie leistet über die Selbst–Evaluation einen Beitrag zum Qualitätsdiskurs der Kinder– und Jugendarbeit. Der Landesjugendpfarrer kann eine Evaluation zu einem bestimmten Thema anordnen.

2.) SELBSTBEWERTUNG

Folgende Indikatoren sind Bestandteil einer grundlegenden Evaluation der Zentralstellenarbeit, die im Rahmen einer Selbstbewertung von jeder Zentralstelle alle 2 Jahre vorgenommen wird. Die Selbstbewertung dient der Vorbereitung eines Fachleitungsgesprächs. Das Fachleitungsgespräch wird mindestens alle 2 Jahre unter Beteiligung der Jugendreferentin/des Jugendreferenten und der Landesjugendpfarrerin/des Landesjugendpfarrers, bzw. der beauftragten Referentin, bzw. des beauftragten Referenten geführt.

Die Selbstbewertung geht der folgenden Frage nach:

Wo stehen wir, wo stehe ich im Bezug auf folgende Indikatoren?

2.1. Die Zentralstelle nimmt folgende wesentliche Aufgaben im Handlungsfeld operativer Jugendverbandsarbeit wahr:

- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen
- Freizeitarbeit
- Jugendkulturarbeit
- Schulbezogene Jugendarbeit
- Offene Jugendarbeit
- Projekte in der Arbeit mit Konfirmand/–innen
- Sonstige Veranstaltungen in der außerschulischen Jugendbildung

2.2. Die Zentralstelle nimmt folgende Pflichtaufgaben im Handlungsfeld der strategischen Jugendverbandsarbeit wahr

- Beratung von Kirchengemeinden in der Planung und Durchführung von Kinder– und Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/–innen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien des Jugendverbandes (Dekanatsmitarbeiter/–innenforum, bzw. Dekanatsmitarbeiter/–innenkreis oder die Evangelische Jugendvertretung)

- Unterstützung und Mitarbeit bei der Durchführung und Umsetzung von Beschlüssen von DMF/DSK, bzw. EJV
- Kommissarische Vorstandstätigkeit bei entsprechenden Vakanzen
- Gewähr für die Wahrnehmung von Außenvertretungen in inner– und außerkirchlichen Gremien; wobei Vertretungen vorrangig durch ehrenamtliche Mitarbeiter/–innen wahrgenommen werden sollen.

2.3. Haltungen und Arbeitsprinzipien

- Evangelische Kinder– und Jugendarbeit geschieht nicht nur für, sondern mit und von Kindern und Jugendliche für Kinder und Jugendliche. Sie beteiligen sich daher an allen sie betreffenden Entscheidungen innerhalb und außerhalb von Gremien der Jugendarbeit.
- Evangelische Kinder– und Jugendarbeit ist im Sinne der Ordnung und im Selbstverständnis der Evangelischen Kirche der Pfalz theologisch begründet und als eine kirchliche Lebensäußerung erkennbar.
- Evangelische Kinder– und Jugendarbeit nimmt Partei für Kinder und Jugendliche und deren Lebenssituation.
- Sie versteht sich als eine ganzheitliche und am Menschen orientierte Bildungsarbeit.
- Die Evangelische Jugend der Pfalz achtet besonders auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und von Frauen und Männern.

2.4. Stimmungen und Perspektiven

- Wie zufrieden bin ich mit meiner Arbeit?
- Wie bin ich in den Jugendverband integriert?
- Welche Perspektiven gibt es in der Arbeit?
- Welche Perspektiven gibt es über die aktuelle Arbeit hinaus?
- Welche Entwicklungsmaßnahmen sollen geplant und durchgeführt werden?

Die jeweils vorliegende Konzeption einer Zentralstelle ermöglicht die begründete Streichung von Indikatoren oder die Hinzufügung von weiteren Indikatoren zur vorstehenden Liste.

3.) ERMITTLUNG DER HANDLUNGSFELDORIENTIERTEN RESONANZ EINER ZENTRALSTELLENARBEIT

Dieser Evaluationsansatz geht der folgenden Frage nach:

Welche und wie viele Jugendliche werden unter welchen Zielvorstellungen und Wirkungen in den Handlungsfeldern der Arbeit einer Zentralstelle erreicht?⁶

Hierfür wird im Jahresbericht für alle bearbeiteten Handlungsfelder folgendes Raster verwendet. Es empfiehlt sich, die eigene Arbeit gemäß diesem Raster regelmäßig zu protokollieren.

1	Handlungsfeld
	Es wird beschrieben, in welchem Handlungsfeld die Zentralstelle ihre Aktivitäten entfaltet.
2	Globalziel
	Es wird dargestellt, welche globalen Ziele die Zentralstelle mit ihrer Aktivität erreichen will und wie dieses Ziel mit dem Auftrag der Zentralstelle und anderen Zielen der Zentralstelle in Verbindung steht.
3	Operationalisierte Ziele
	Beschreibung der Zielgruppen und der Handlungsziele (Wen will ich erreichen, was werde ich tun?)
4	Handlungen
	Welche Handlungen und Interventionen wurden vorgenommen, welche Programme wurden durchgeführt?
5	Ergebnis
	Welche und wie viele Jugendliche wurden erreicht? Was ist angekommen? Wie haben die angesprochenen, mitwirkenden Kinder und Jugendlichen das Angebot genutzt, verändert? Welche Wirksamkeiten sind entstanden? Was wurde getan, um sich des Ergebnisses zu vergewissern?

⁶ Die Erfassung der Maßnahmen mit Übernachtungen ergibt sich bereits aus der durch das Landesjugendpfarramt zu erstellenden Statistik der bezuschussungsfähigen Veranstaltungen. Alle Zentralstellen sind dazu aufgefordert für jede durchgeführte bezuschussungsfähige Maßnahme entsprechende Mittel zu beantragen und sie in ihrer Kalkulation zu berücksichtigen.

ANLAGEN

Vorbemerkung: Einige der in den folgenden Dokumenten verwendeten Begriffe sind auf Grund aktueller Entwicklungen veraltet. Eine entsprechende Überarbeitung steht allein der Kirchenregierung, bzw. dem Landeskirchenrat zu, weshalb hier keine Korrekturen vorgenommen werden. Eventuelle Widersprüche lassen sich klären, in dem die Absichten der damaligen Formulierungen interpretiert werden.

ANLAGE 1

Gesetze und Verordnungen

Speyer, den 18. August 1981

Az.: IV 504/00

Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken

Der Landeskirchenrat hat nachstehende Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken beschlossen:

S. 124

Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken

§ 1

Verantwortung für die Jugendarbeit in den Kirchenbezirken

1) Es gehört zu den Aufgaben der Bezirkssynode, für die evangelische Jugendarbeit zu sorgen und sie zu fördern (vgl. § 53 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a KV)

2) Die Konzeption der Arbeit der regionalen Jugendzentralen wird nach Maßgabe der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz im Kirchenbezirk festgelegt.

3) Träger übergemeindlicher Jugendarbeit können ein oder mehrere Kirchenbezirke sein. Sie errichten hierfür regionale Jugendzentralen.

§ 2

Errichtung von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit

Die Errichtung einer Jugendzentrale für evangelische Jugendarbeit erfolgt durch Beschluss des Landeskirchenrates auf Antrag der Bezirkssynode.

Der/die Kirchenbezirk(e) ist/sind verpflichtet, die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

§ 3

Aufgaben von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Jugendzentralen gehören:

- Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern und Presbyterien
- Initiierung von Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk
- Koordination und Unterstützung der vorhandenen Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung und Beratung von ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern
- Durchführung von Maßnahmen der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk (Seminare, Freizeiten, Dekanatsjugendtage)
- Beratung und Förderung der praktischen Arbeit

- Wahrnehmung der Interessen der evangelischen Jugend im Rahmen der kirchlichen und staatlichen Ordnungen (z. B. Pfarrkonvent, Gesamtkirchengemeinde, Bezirkssynode, Jugendring)
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt und anderen regionalen Jugendzentralen

§ 4

Die hauptberuflichen Mitarbeiter in Jugendzentralen

Als Mitarbeiter in der Jugendarbeit können in einer Jugendzentrale angestellt werden:

- Religionspädagogen
- Sozialarbeiter und Sozialpädagogen
- Mitarbeiter mit der Ausbildung in einer kirchlich anerkannten Ausbildungsstätte und einer a) oder b) entsprechenden Qualifikation
- Verwaltungskräfte.

Die Anstellung der unter 1) a–c genannten Mitarbeiter erfolgt durch den Landeskirchenrat. Anstellungsträger für Verwaltungskräfte ist der Kirchenbezirk. Bei der Anstellung von Dekanatsjugendwarten ist entsprechend der Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz zu verfahren.

Die Dienstaufsicht führt der Dekan.

Die Fachaufsicht im Rahmen der Konzeption (vgl. § 1 Abs. 2) führt der Landesjugendpfarrer. Er kann sie an den Dekanatsjugendpfarrer delegieren.

Die hauptberuflichen Mitarbeiter in den Jugendzentralen haben Anspruch auf Fort- und Weiterbildung.

§ 5

Haushalt für die Jugendzentralen der evangelischen Jugendarbeit

Im Haushalt des Kirchenbezirks/der Kirchenbezirke sind die notwendigen Mittel für eine qualifizierte Jugendarbeit vorzusehen. Die Jugendzentrale und der Dekanatsmitarbeiterkreis sind dabei zu hören.

§ 6

Zusammenarbeit

Die Jugendzentrale ist zur Zusammenarbeit mit den Gemeindemitarbeiterkreisen und dem Dekanatsmitarbeiterkreis, dem Dekanatsjugendpfarrer und dem Landesjugendpfarramt verpflichtet. Das Landesjugendpfarramt ist insbesondere mit zuständig für die Fort- und Weiterbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter sowie für die Beratung und Begleitung der Arbeit der Jugendzentralen. In Konfliktfällen ist das Landesjugendpfarramt hinzuzuziehen.

§ 7

Schlussbestimmung

Die vorliegenden Richtlinien treten am 1. Oktober 1981 in Kraft.

Stellenkonzeption zur Weiterentwicklung der Arbeit der Evangelischen Jugend der Pfalz auf der Ebene der Kirchenbezirke

(Der Wortlaut dieses Schreibens entstammt einem Brief des Landeskirchenrats vom 07.04.2000, der an die Prot. Dekanate und das Landesjugendpfarramt gerichtet war.)

1. Vorbemerkung

Das in den 70iger Jahren in der Pfälzischen Landeskirche entwickelte „Modell Jugendzentrale“ hat sich mit seiner Weiterentwicklung (Jugendsekretariate, Dekanatsjugendstellen) und Entideologisierung bewährt.

Mit diesen Einrichtungen ist es möglich auf Kirchenbezirksebene die Arbeit der Evangelischen Jugend der Pfalz positiv zu gestalten.

Die hier vorliegende Stellenkonzeption hält an den bewährten Grundeinsichten fest, beinhaltet aber eine vorsichtige Weiterentwicklung von Dekanatsjugendstellen mit einzelnen Jugendreferent/-innen zu Kooperationsprojekten, die regionenspezifisch zu gestalten sind. Damit wird versucht, massive Verteilungsunterschiede (Jugendreferent/-in / Gemeindegliederzahl) auszugleichen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Kooperationen kleinerer Kirchenbezirke (Freizeitangebote, Jugendsozialarbeit, Schulnahe Jugendarbeit, Mitarbeiter/-innenausbildung, politische Vertretung) für die Arbeit der Evangelischen Jugend sinnvoll sind.

2. Zuständigkeiten für die Arbeit der Evangelischen Jugend im Kirchenbezirk

- Landessynode (Haushalt und Stellenplan)
- Landeskirchenrat
(Errichtung von Dekanatsjugendreferent/-innen–Stellen)
- Landesjugendpfarrer 7 Landesjugendpfarramt
(Fachaufsicht: Konzeptionsentwicklung und –gestaltung, Beratung und Begleitung, Fort– und Weiterbildung der Jugendreferent/-innen, Konfliktmanagement, Koordination der Neueinstellungen der Jugendreferent/innen)
- Bezirkssynode
(Sorge um die Jugendarbeit im Kirchenbezirk)
- Bezirkskirchenrat
(Berufung des Dekanatsjugendpfarrers)
- Dekaninnen / Dekane
(Dienstaufsicht bei Dekanatsjugendreferent/-innen)
- Dekanatsmitarbeiter/-innenkreis
(Aufbau der Jugendarbeit im Kirchenbezirk, Zurüstung der Mitarbeiter/-innen, gemeinsame Planung)
- Dekanatsjugendpfarrer/-innen
(lt. Ordnung der Evangelischen Jugend: Zentrales Amt, parallel zu dem Aufgabenkatalog des Landesjugendpfarrers)
- Dekanatsjugendreferent/-innen (Aufgaben, s. u.)

3. Aufgaben der beruflichen Mitarbeiter/–innen der Evangelischen Jugendarbeit auf Ebene des Kirchenbezirks

Zu den wesentlichen Aufgaben der Jugendzentralen, Dekanatsjugendstellen und Jugendsekretariate gehören:

- Zusammenarbeit mit den Pfarrämtern und Presbyterien
- Initiierung von Jugendarbeit in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk
- Koordination und Unterstützung der vorhandenen Jugendarbeit
- Gewinnung, Schulung und Beratung von ehren– und nebenamtlichen Mitarbeiter/–innen
- Durchführung von Maßnahmen der evangelischen Jugendarbeit im Kirchenbezirk (Seminare, Freizeiten, Dekanatsjugendtage)
- Beratung von Förderung der praktischen Arbeit
- Wahrnehmung der Interessen der evangelischen Jugend im Rahmen der kirchlichen und staatlichen Ordnungen (z. B. Pfarrkonvent, Gesamtkirchengemeinde, Bezirkssynode, Jugendringe, Jugendwohlfahrtsausschüsse)
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendpfarramt und anderen regionalen Jugendzentralen.

Speyer, 18. August 1981

Az.: IV 504/00

Ergebnisse der Perspektivüberlegungen

Insgesamt wird das Modell Jugendzentrale/Dekanatsjugendstelle positiv bewertet. An vier Punkten erscheinen Weiterentwicklungen wünschenswert:

1. Dienstleistung

Ziel: Stärkere Profilierung der Jugendzentralen/Dekanatsjugendstellen als Dienstleistungsanbieter für Gemeinden und Jugendliche im Kirchenbezirk anstreben.

(Konzeptionsentwicklung zur Zeit z. B. im Kirchenbezirk Bad Dürkheim)

2. Partizipation

Ziel: „Initiierung, Begleitung, Entwicklung und Erhaltung der verbandlichen Strukturen der Evangelischen Jugend (politische Bildung)“ als Aufgabenstellungen für die Jugendreferentinnen und Jugendreferenten dienstrechtlich festschreiben.

3. „Räume“ für Jugendliche

Ziel: Jugendzentralen und Dekanatsjugendstellen als Räume für Jugendliche gestalten:

Räume für Glaubensentwicklung im Geiste gegenseitigen Ernstnehmens, Räume, in denen Jugendliche bei der Entwicklung ihrer eigenen Identität begleitet und ermutigt werden, Räume für kirchenferne Jugendliche, die von dem traditionellen Angebot der Kirchengemeinden nicht erreicht werden (in erster Linie benachteiligte Jugendliche).

4. Flächendeckung

Ziel: Möglichst flächendeckende Ausstattung mit Jugendreferent/–innen–Stellen in der gesamten Landeskirche erzielen.

BESCHREIBUNG VON VERFAHREN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG VON JUGENDZENTRALARBEIT

Die fachliche Weiterentwicklung von Jugendzentralarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe aller Jugendreferent/-innen. Sie wird durch die Jugendreferentin / den Jugendreferenten wahrgenommen durch Beteiligung am Qualitätsentwicklungsprozess der Jugendzentralen.

Die Arbeit an der Qualität von Prozessen und Angeboten evangelischer Jugendzentralen ist eine fortwährende Verpflichtung und wird durch das Landesjugendpfarramt als Fachaufsicht unterstützt.

Im Kern der Qualitätsarbeit steht das selbst organisierte Lernen von Jugendreferentinnen und Jugendreferenten an relevanten Themen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren diskursiver Betrachtung im kollegialen Gespräch, in den Regionalkonferenzen und in der Jugendreferent/-innenkonferenz.

Für den Qualitätsentwicklungsprozess werden folgende Zuständigkeiten vereinbart:

JUGENDREFERENT/–INNENKONFERENZ

Die Jugendreferent/-innenkonferenz nimmt die relevanten Quellen für eine Aufgabenbeschreibung der Arbeit von Jugendzentralen zur Kenntnis.

Dazu gehören:

- die Richtlinien über die Einrichtung von Jugendzentralen für evangelische Jugendarbeit in den Kirchenbezirken vom 18. August 1981
- die Stellenkonzeption zur Weiterentwicklung der Arbeit der Evangelischen Jugend der Pfalz auf der Ebene der Kirchenbezirke vom 07.04.2000
- die Ordnung der Evangelischen Jugend der Pfalz
- die vorliegende Rahmenkonzeption für Jugendzentralarbeit

Im Dialog mit der Evangelischen Landesjugendvertretung und dem Landesjugendpfarramt leistet die Jugendreferent/-innenkonferenz eine Überprüfung und Diskussion dieser Vorgaben hinsichtlich ihrer

- Gültigkeit
- Vollständigkeit
- Relevanz

Ferner leitet sie aus diesen Richtlinien konkrete Aufgaben und Standards ab.

REGIONALKONFERENZEN

Die Regionalkonferenz erörtern mögliche Operationalisierungen und Zielsysteme aus den bekannten Richtlinien. Sie unterstützen durch Beratung Kooperation die Entwicklung, Reflexion und Dokumentation von Praxisbeispielen und diskutieren die Entwicklung und Auswahl von Instrumenten zur Evaluation und Qualitätssicherung. Die Regionalkonferenz kann an einem gemeinsamen Qualitätsthema arbeiten oder die Qualitätsziele eigener Jugendzentralen unterstützen. Sie nimmt gegebenenfalls Formulierung von Empfehlungen an die Jurefkonferenz in Bezug auf Standards vor.

PÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG

Die pädagogische Begleitung berät, moderiert und unterstützt die Qualitätsentwicklungsprozesse der Jugendzentralen und trägt die Verantwortung für die Vereinbarung und Überwachung von Zeitleisten. Sie leistet eine Erörterung der Ergebnisqualität im Fachleitungsgespräch:

Welche Wirkungen und Wirksamkeiten entstehen

- für Jugendliche
 - für den Kirchenbezirk
 - für die/den Mitarbeiter/in?
-
- Worin besteht die persönliche Reichweite? Wie viele und welche Jugendliche erreiche ich wo? Welche Qualitäten sind erkennbar?
 - Welche Haltungen wohnen in meiner Kultur des Arbeitens?

SCHLUSSBEMERKUNG:

Die Qualitätsarbeit der Jugendzentralen sucht den Anschluss an die Intentionen des Verbandsforschungs- und Praxisentwicklungsprojektes „Realität und Reichweite von Jugendverbandsarbeit“:

Wie kann die subjektive Sicht von Kindern und Jugendlichen in einen Qualitätsentwicklungsprozess aufgenommen werden?